

### **3. Parlamentarische Initiative von Urs Schneider vom 12. Januar 2011 "Untersuchungs- und Polizeigefängnisse" (08/PI 4/308)**

#### **Vorläufige Unterstützung**

**Präsident:** Nachdem die Parlamentarische Initiative am 12. Januar 2011 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 44 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Frage angehört, ob sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder ob der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Mit Schreiben vom 1. März 2011 hat der Regierungsrat dem Büro mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist.

Das Büro hat vom Schreiben des Regierungsrates an seiner Sitzung vom 14. März 2011 Kenntnis genommen und lässt das Geschäft gemäss § 45 unserer Geschäftsordnung nun traktandieren, um durch den Grossen Rat feststellen zu lassen, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort hat zuerst der Initiant.

**Schneider, SVP:** An der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Dezember 2010 behandelten wir die Interpellation von Kantonsrat Stuber betreffend die Aufhebung der regionalen Untersuchungsgefängnisse (RUG) Arbon, Diessenhofen, Münchwilen, Steckborn und Weinfelden. Aus den Voten war ersichtlich, dass einer Mehrheit der Fraktionen und der Mitglieder des Grossen Rates die Schliessung von fünf RUG zu weit gehe und die verbleibende Zahl von drei RUG für eine effiziente und praxisorientierte Ausführung der Polizeiarbeit als zu gering erachtet werde. Der Regierungsrat wehrte sich schon damals vehement dagegen, mehr als die drei RUG Bischofszell, Frauenfeld und Kreuzlingen zu belassen. Die gegenteilige Meinung einer offensichtlichen Mehrheit des Rates und die Appelle, auf den Entscheid zurückzukommen oder einen Marschhalt einzulegen, blieben ungehört. Das hat mich veranlasst, das Thema mittels einer Parlamentarischen Initiative nochmals aufzubringen. Es ist die einzige Möglichkeit, auf Gesetzesstufe die Sache nochmals in Gang zu bringen. In der Zwischenzeit zeigen Beispiele, dass die seinerzeit befürchtete Verkomplizierung der Polizeiarbeit eingetreten ist und unverhältnismässige Transporte aus entlegenen und vielleicht etwas peripheren Lagen in die noch bestehenden Untersuchungsgefängnisse ausgeführt werden müssen. Mein Vorstoss ist lösungsorientiert und lässt dem Regierungsrat Flexibilität. Mit der Ergänzung von § 1 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB) um die Ziffer 4, wird neu der Betrieb von Polizeigefängnissen, die eine Inhaftierung während 24 Stunden ermöglichen, festgelegt. Dies würde die Polizeiarbeit bereits stark erleichtern. Die Transporte von Untersuchungshäftlingen könnten verringert werden und die Polizei hätte bei der Verhaftung von mehreren Personen weiterhin eine grössere Flexibilität für die Unterbringung von Häftlingen und könnte im Bedarfsfall die Kollusionsgefahr einschränken.

Neu würde zudem in Ziffer 3 die vom Regierungsrat vorgesehene Anzahl von drei RUG als Mindestzahl festgeschrieben. In Kombination mit Ziffer 4 hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, die optimalste Aufteilung zwischen RUG und Polizeigefängnissen festzulegen. Die Reduktion auf drei RUG ist in der Parlamentarischen Initiative akzeptiert, wobei sie als Minimalzahl deklariert ist. Bei einer völlig veränderten Situation müsste man das Gesetz wieder anpassen. Neu wäre auch, dass neben den RUG auch Polizeigefängnisse zu führen sind. Die Formulierung lässt die Anzahl bewusst offen. Den gewählten Plural kann man dahingehend interpretieren, dass es mindestens zwei sein sollten. Im Grossen Rat wurde bereits die Vorstellung geäussert, dass die bisherigen RUG Steckborn und Weinfelden als Polizeigefängnisse weitergeführt werden sollen. Steckborn wäre sinnvoll, um die Grossregion Unterthurgau abzudecken und Weinfelden würde mit seiner zentralen Lage der Polizei viel Handlungsspielraum verschaffen. Wenn beispielsweise Kollusionsgefahr besteht, könnten Inhaftierte rasch an einem anderen Ort untergebracht werden. Zusätzlich zu den im Rahmen der Interpellationsbeantwortung vorgebrachten Argumenten führt der Regierungsrat zur Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Investitionen in Hafteinrichtungen an. Solche sind für den Betrieb von Polizeigefängnissen weder in Steckborn, wo im Jahr 2002 ein Umbau in Höhe von Fr. 100'000.-- getätigt wurde, noch in Weinfelden nötig. Dort wurde im Jahr 2006 umgebaut. Die gemäss internationalen Standards erforderliche minimale Zellengrösse wird deutlich überschritten. Die Anforderungen, um als Polizeigefängnis, das eine 24 Stunden-Inhaftierung vorsieht, geführt zu werden, sind erfüllt. Es ist völlig unbestritten, dass nicht die Kantonspolizei, sondern die Staatsanwaltschaft für die Antragstellung zur Anordnung und für die spätere Durchführung von Untersuchungshaft zuständig ist. Die "24-Stunden-Polizeigefängnisse" würden aber der Polizei zusätzliche Zeit für Einvernahmen und Abklärungen vor Ort verschaffen. Die Befürchtung, dass neue Kompetenzen geschaffen würden und ein erheblicher Aufwand für die Betreuung entstehe, scheint mir übertrieben, da die bisher bewährte Praxis weitergeführt würde, indem die Kantonspolizei die Inhaftierten verpflegt. Wie schon im Rahmen der Interpellationsbehandlung vorgebracht, finde ich es zudem problematisch, mit den Belegungszahlen zu operieren. Es geht bei den Polizeigefängnissen in erster Linie nicht um Belegungszahlen, sondern um die Verfügbarkeit von Haftplätzen für kurze Inhaftierungen, sei es für einen polizeilichen Gewahrsam oder eine vorläufige Festnahme zur Sicherstellung von Befragungen und Abklärungen von Sachverhalten oder bis ein geeigneter Haftplatz für die angeordnete Untersuchungshaft gefunden wurde. Schon im Dezember 2010 habe ich kritisiert, dass nicht mehr auf die Betroffenen gehört wurde und wird. In dieser Sache braucht es einfach eine praxisbezogenere und weniger eine juristische und technokratische Betrachtung. Meines Erachtens ist auch nicht relevant, was andere Kantone machen. Sie haben alle wiederum eine spezifische Ausgangslage. Wir müssen hier eine Thurgauer Lösung wählen. Ich bitte Sie, die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative gutzuheissen, um damit dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine praxisnahe Lösung zu bringen, aber auch um den Poli-

zistinnen und Polizisten, die täglich oft unter schwierigen Bedingungen arbeiten müssen, eine effiziente Aufgabenerledigung zu ermöglichen und ihnen nicht die Arbeit noch zu erschweren.

**Stuber, SVP:** Ich bitte Sie im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Leider konnte ich bei der Behandlung meiner diesbezüglichen Interpellation im Dezember 2010 nicht dabei sein, durfte aber zur Kenntnis nehmen, dass in der Diskussion meine damaligen Bedenken vom Rat mehrheitlich geteilt wurden. Umso mehr erstaunt es mich, dass die Stellungnahme des Regierungsrates auf die Parlamentarische Initiative den Argumenten, die damals ins Feld geführt wurden, keine Beachtung schenkt. Es wurde nicht einmal berücksichtigt, dass konstruktive und neue Vorschläge gemacht wurden. Wir reden nicht grundsätzlich von Haftzellen im Zusammenhang mit Strafvollzug oder Untersuchungshaft, sondern über Polizeigefängnisse für Kurzinhaftierungen. Es geht in der Initiative nicht grundsätzlich um die Erhaltung der RUG als solche, sondern um die zukünftige Verwendung derselben als Polizeigefängnisse für Kurzinhaftierungen. Antrieb dazu ist eine effiziente Polizeiarbeit. Ich kann nach wie vor nicht verstehen, weshalb jetzt ein betrunkenener Randalierer, der von der Polizei an einem Fest in Diessenhofen aus dem Verkehr gezogen wird, zur Ausnüchterung nach Frauenfeld oder nach Kreuzlingen gebracht werden muss, wenn vor Ort eine dem Kanton gehörende und nicht anders genutzte Zelle vorhanden wäre. Die heutigen regionalen und die geschlossenen Untersuchungsgefängnisse entsprechen den Standards für Freiheitsentzug des europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, Stand 2010. Sie können also ohne zusätzliche Investitionen und ohne grosse Kosten und Aufwand weitergeführt werden. Der Form halber sei angemerkt, dass der Kanton Thurgau im Jahr 2006 das RUG Weinfelden als Neubau eines Polizeigebäudes in Betrieb genommen hat, dass im Jahr 2002 für über Fr. 100'000.-- das RUG Steckborn auf den neusten Stand gebracht wurde und dass 2003 in Münchwilen ein Polizeigebäude mit zwei modernen Haftzellen gebaut wurde. Was geschieht jetzt mit diesen Gefängnissen, wenn der Aspekt "Kosten sparen" ins Feld geführt wird? Werden die Zellen zukünftig als Gästezimmer der besonderen Art vermietet oder als Erlebnishotels an Dritte verkauft? Was wird bei der Stilllegung überhaupt gespart? Ich habe nirgends Zahlen gesehen. Auch beim Studium der angeführten Belegungszahlen zeigt sich, dass Regierungsrat und Initianten nicht vom Gleichen reden. Bei Polizeigefängnissen geht es nicht um Belegungszahlen, sondern um die kurzfristige Verfügbarkeit von Haftplätzen für kurze Inhaftierungen, sei es für einen polizeilichen Gewahrsam oder eine vorläufige Festnahme zur Sicherstellung von Befragungen und Abklärungen von Sachverhalten oder bis ein geeigneter Haftplatz für die angeordnete Untersuchungshaft gefunden ist. Es geht um rasch verfügbare Zellen nahe am Geschehen. Die jetzt aufgehobenen RUG würden bei einer Verwendung als Polizeigefängnisse genau diesem Umstand Rechnung tragen. Die vom Regierungsrat propa-

gierten Abstandszimmer können dafür in keiner Weise dienlich sein. Gerade der Umbau von bestehenden Zellen in solche Abstandszimmer dürfte den Kanton zudem mehr kosten, als der Weiterbetrieb der heutigen Zellen. Die Initiative ist in ihrer Formulierung der Abänderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005 offen. Die drei RUG werden als Minimallösung festgeschrieben. Bei Bedarf kann aufgestockt werden. Das RUG Steckborn beispielsweise erfüllt schon heute genau die gleichen Bedingungen wie das RUG Bischofszell und könnte problemlos auch weiterhin bei Bedarf als Untersuchungsgefängnis gebraucht werden. Zusätzlich sollen im Gesetz "4. Polizeigegefängnisse" festgeschrieben werden. Auch diese Formulierung ist offen und lässt einen bedarfsgerechten Spielraum zu. Es ist leider so: Randalen, Schlägereien, Messerstechereien usw. nehmen zu. Sie geschehen meistens nachts, wenn der Polizeibestand ohnehin reduziert ist. Wenn die Transportwege für kurzzeitig zu Inhaftierende länger werden, wird dadurch die effiziente Polizeiarbeit im Dienste der Sicherheit für die Bevölkerung gerade in den Randregionen teilweise massiv erschwert. Noch über Zellen an verschiedenen Standorten verfügen zu können, ist auch für die Lösung des Problems der Kollusionsgefahr ein wesentlicher Vorteil. Jeder Inhaftierte wird, bevor er in eine Zelle kommt, über seinen Gesundheitszustand befragt und es wird ein entsprechendes Formular ausgefüllt. Zeigen sich Probleme, wird ein Arzt beigezogen oder der Häftling wird in eine andere Einrichtung wie beispielsweise die Psychiatrie in Münsterlingen eingewiesen. Die totale Sicherheit, dass verhindert werden kann, dass sich jemand trotzdem etwas antun kann, gibt es ebenso wenig wie in einem 24 Stunden bewachten Gefängnis. In den meisten anderen Bereichen des täglichen Lebens ist der Schutz eines Selbstmörders vor sich selber überhaupt nicht vorhanden. Ich weise darauf hin, dass es durchaus möglich ist, dass aufgrund der schlechten Erfahrungen mit der heutigen Kuscheljustiz die Strafgesetzgebung in Zukunft wieder verschärft wird. Dannzumal wäre der Kanton wahrscheinlich froh, noch über genügend Haftzellen zu verfügen. Der Kantonspolizei ist eine effiziente und sinnvolle Arbeitserledigung im Dienste der Sicherheit der Bevölkerung zu ermöglichen, sodass sie ihrer Kernaufgabe gerecht werden kann. Der jetzige Stand betreffend die Anzahl und die Dauer von Inhaftierungsplätzen ist beizubehalten. Die Parlamentarische Initiative zielt genau in diese Richtung und ermöglicht dies.

**Wüger, GP:** In Sachen Parlamentarische Initiative gehen die Meinungen in der GP-Fraktion ein wenig auseinander. Eine grosse Mehrheit lehnt die Initiative ab und will sie nicht unterstützen. In einem Punkt ist sich die GP-Fraktion einig: Zusammen mit dem Regierungsrat ist auch sie der Ansicht, dass die nationalen und internationalen Standards für die Einrichtungen des Freiheitsentzuges eingehalten werden müssen. Es darf nicht sein, dass bei einer selbst kurzfristigen Inhaftierung die Gesundheit und das Leben einer oder eines Inhaftierten gefährdet werden. Es ist bei einer kleinen Anzahl von Hafteinrichtungen weniger aufwändig und kostengünstiger, diese Standards zu erreichen. Die Beschränkung der RUG auf drei Standorte macht zudem aus organisatorischer Sicht Sinn.

Wie bereits erwähnt geht der allgemeine Trend schliesslich aus Effizienzgründen eher in Richtung Zentralisierung des Freiheitsentzuges. Meines Erachtens, und das ist die Minderheitsmeinung, hängt es nicht von der Zahl der Einrichtungen, sondern von den dafür gesprochen Mitteln ab, ob die Standards in den Hafteinrichtungen eingehalten werden können und die Sicherheit der Inhaftierten gewährleistet ist. Auch die personellen Ressourcen sind in erster Linie eine Kostenfrage.

**Frischknecht, EVP/EDU:** Die EVP/EDU-Fraktion teilt das Anliegen des Initianten und seine dazu geäusserten Bedenken. Dass sich der Regierungsrat im Rahmen der Neuerungen der Strafprozessordnung und der neuen Bezirkseinteilung auch Gedanken über die Gefängnissituation macht, ist für uns nachvollziehbar, weniger aber die Art und Weise der Korrektur. Es macht durchaus Sinn, dass man die RUG dort unterhält, wo auch die Staatsanwaltschaft ihren Sitz hat. Aber eher weniger Sinn macht es, dass man deswegen gleich die bestehenden Gefängnisse schliesst, anstatt sie als wichtige und wertvolle Interventionsinstrumente für 12 Stunden oder maximal 24 Stunden Unterbringungen beibehält wie wir es bereits im Votum am 22. Dezember 2010 vorgeschlagen haben. Es geht in erster Linie darum, in der Nacht eine Person zu inhaftieren und die weitere Arbeit am folgenden Tag fortzusetzen. In vielen Fällen erfolgen am Morgen die Befragung und dann die Entlassung. Die vorläufigen Festnahmen in Polizeigewahrsam ermöglichen auch die Sicherstellung und Verfügbarkeit der Polizeikräfte vor allem in der Nacht, wenn nur eine reduzierte Anzahl Diensttuender abrufbar ist. Andernfalls sind die Patrouillen zwecks weiterer Überführungen länger besetzt und stark eingeschränkt. In der Region Ost betreuen aktuell zwei Patrouillen rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei Festnahmen von mehreren Personen muss aus Gründen der Kollusionsgefahr eine getrennte Inhaftierung vorgenommen werden. Eine Festnahme von drei Tätern in Arbon bedeutet neu: Ein Täter nach Bischofszell, einer nach Kreuzlingen und einer nach Frauenfeld. Das ist auch aufgrund des Arbeitsaufwandes absurd. Von einem personellen Mehraufwand kann keine Rede sein, da nur das kantonale Gefängnis eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung kennt. Es ist klar, dass die kleinen Gefängnisse keine hohen Belegungszahlen aufweisen, da sie ja nur im Zusammenhang mit Verpflegungstagen erfasst werden. Meistens werden sie aber wie erwähnt nur sehr kurz aber effizient genützt. Mit dem Versuch des Regierungsrates, mit neuen Zahlen die Schliessung zu rechtfertigen, tauchen bei der neuen Tabelle über die Polizeihaft auch neue Fragen auf: Musste in Arbon wirklich jeder vorläufig Festgenommene eine Verpflegung zu sich nehmen oder wurde er sonst abgewiesen? Wurde Steckborn mit seinen steigenden Zahlen von mittlerweile 527 Verpflegungstagen bei vermeintlich nur 11 vorläufigen Festnahmen zu attraktiv für Stammkunden oder lag es nur am guten Koch? Zum Argument der Kosten gilt festzuhalten, dass die Gefängnisse vorhanden und funktionstauglich sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Anders als die Polizeipatrouillen und die zusätzlichen gefahrenen Kilometer ergeben sich also keine weiteren Kosten. Werden be-

stehende Zellen zu einem Abstandsraum rückgebaut, entstehen Kosten. In einem Abstandsraum kann niemand inhaftiert werden, wenn der Polizeiposten nicht besetzt ist. Das heisst, dass ein polizeilicher Gewahrsam beispielsweise für einen Betrunkenen oder einen Randalierer nicht durchgeführt werden kann. Unverständlich ist, dass die Kantonspolizei, die es ja betrifft und die mit diesem Interventions-Werkzeug arbeitet, nicht in so wichtige Entscheidungen mit einbezogen wurde. Aufgrund dieser Umstände erteilt die EVP/EDU-Fraktion der Parlamentarischen Initiative einstimmig die vorläufige Unterstützung. Wir hoffen, dass die bestehenden Gefängnisse weiterhin wichtige Dienste und Funktionen zum Schutz unserer Bevölkerung leisten können.

**Abegglen, SP:** Sollen wir allen Ernstes im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht festschreiben, dass der Kanton mindestens drei RUG und Polizeigefängnisse führt? Zu den rein objektiven Gründen, die ich im Zusammenhang mit der Interpellation am 22. Dezember 2010 schon angebracht habe, hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Für die Haft ist nämlich weiterhin die Staatsanwaltschaft und nicht die Polizei zuständig. Diese ist an drei Standorten und es ist deshalb sinnvoll, Untersuchungshäftlinge an diesen Standorten zu konzentrieren. Bei anderen Standorten würden Gefangenentransporte notwendig, was letztlich weit weniger effizient wäre, da die derzeit bestehenden RUG die übergeordneten Anforderungen erfüllen. Das ist bei den meisten nun geschlossenen klar nicht gegeben. Entsprechend müssten massive Investitionen ausgelöst werden, damit sie überhaupt weiterbetrieben werden könnten. Das ist nicht sinnvoll. Zudem müsste eine Betreuung sichergestellt werden, was zusätzliche personelle Ressourcen binden würde. Die Kapazitäten der drei verbleibenden RUG genügen vollauf. Es ist nicht zu befürchten, dass es in absehbarer Zeit zu Engpässen kommen könnte. Bereits bis anhin war die Auslastung der aufgehobenen RUG eher tief und somit ist der Weiterbetrieb nicht notwendig. Sachliche Gründe, weshalb mindestens drei RUG und zusätzlich Polizeigefängnisse im Gesetz festgeschrieben werden sollen, sind nicht erkennbar. Etwas im Gesetz festzuschreiben, für das offensichtlich keine Notwendigkeit besteht, sollte unterlassen werden. Das gleiche gilt für die anfallenden Kosten, die mit einer Erweiterung von Polizeigefängnissen getätigt werden müssten. Die SP-Fraktion hält eine Gesetzesänderung für nicht sinnvoll und unterstützt die Parlamentarische Initiative nicht.

**Dr. Munz, FDP:** Im Namen der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, der Parlamentarischen Initiative die einstweilige Unterstützung zu versagen. Meine Fraktion hält dafür, dass die Stellungnahme des Regierungsrates, die in der Geschäftsordnung des Grossen Rates zwar nicht vorgesehen ist, aber trotzdem erstattet wurde, in jeder Hinsicht zutreffend ist. Der Initiator hat quasi schon vorgebeugt und ausgeführt, dass es eine thurgauische und keine juristische Betrachtungsweise brauche; Kantonsrat Stuber doppelt mit der "Kuscheljustiz" nach. Damit sind die Juristen dort, wo sie hingehören, nämlich in der

"Schandecke". Sie kommen um sie aber nicht herum. Das Ganze ist hoch brisant: Es geht um Freiheitsentzüge und um das Einsperren. 1. Ich habe Mühe mit dem gewählten Mittel der Parlamentarischen Initiative, die für marginale Gesetzeskorrekturen geeignet ist, jedoch nicht für komplexere Bereiche. Meines Erachtens ist nämlich das, was Kantonsrat Stuber gesagt hat, nicht im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB) am richtigen Ort, sondern wäre allenfalls im Polizeigesetz zu platzieren. Man "würgt" etwas, was klassisch operative Tätigkeit von Regierungsrat und Verwaltung ist. Das ist dann plötzlich gesetzgeberische Aufgabe über den Weg der Parlamentarischen Initiative. Damit wird unserer Geschäftsordnung Gewalt angetan. 2. Der Rat hat vor ungefähr zwei Jahren das Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) beraten und dabei einem ganz wichtigen Grundsatz im strafrechtlichen Abschnitt in aller Selbstverständlichkeit zugestimmt: Es werden keine organisatorischen Vorgaben in das Gesetz geschrieben, sondern Aufgaben. Wir haben darauf verzichtet, zu sagen, welche Art von Staatsanwaltschaften es gibt, sondern nur von der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften gesprochen, die sich selber organisieren. Wir haben darauf verzichtet, eine Staatsanwaltschaft für besondere Delikte zu schaffen, weil wir keine operativen Fragen im Gesetz geregelt haben wollten. Wir haben darauf verzichtet, die regionalen Staatsanwaltschaften zu definieren. Es sind deren drei, die Regierungsrat und nachgeordnete Verwaltung geschaffen haben, aber nicht kraft des Gesetzes, sondern kraft der Organisation. Wir haben grösstmögliche Flexibilität gewollt. Jetzt sind Sie auf dem besten Weg, diesen Pfad der Tugend zu verlassen, und zwar ausgerechnet bei den Gefängnissen, nicht bei der Organisation. Dafür fehlt mir jedes Verständnis. Der Grundsatz, den wir im ZSRG aufgestellt und durchgehalten haben, wird in einer operativen Randfrage auf den Kopf gestellt. Das ist ein Rückschritt. 3. Abs. 1 von § 1 EG StGB, den wir ändern sollen, lautet: "Zum Vollzug von Strafen und Massnahmen und für die Durchführung von straf- und ausländerrechtlichen Freiheitsentzügen führt der Kanton 1. das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Kalchrain, 2. ein Kantonalgefängnis, 3. regionale Untersuchungsgefängnisse." Der Strafvollzug nach ergangenen Urteilen interessiert hier nicht. Die Durchführung von straf- und ausländerrechtlichen Freiheitsentzügen betrifft Ausländerrecht; es geht um Verwaltungsrechtvollzug und interessiert hier offenkundig auch nicht. Strafrechtliche Freiheitsentzüge können nur im Bereich von StGB und StPO angesiedelt sein. Wenn Kantonsrat Stuber behauptet, dass sie damit nichts zu tun haben, dann stimmt das nicht. Es steht ja im Gesetz, das geändert werden soll. Der Initiant zitiert in seinem Text an sich richtig. Bei einem Bezug zur Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) ist immer die Staatsanwaltschaft Verfahrensleitung. Ich verweise auf Art. 61 StPO. Was sollen die Polizeigegefängnisse daneben? Die Polizei kann nicht einfach irgendetwas machen, sondern untersteht letztlich der Verfahrensleitung, die bei der Staatsanwaltschaft liegt. Mit der 24-Stunden-Regel will man natürlich das, was in Art. 219 StPO steht, dass nämlich die Polizei die Leute festhalten kann, ohne dass schon der Haftrichter benachrichtigt werden muss. Diejenigen Kunden, die etwas auf dem

Kerbholz haben, gehören in die regionalen Untersuchungsgefängnisse und nicht in die Polizeigegefängnisse. Sich zu besaufen, ist noch nicht strafbar, aber vielleicht kommt es noch so weit. Einen Betrunkenen in eine Ausnüchterungszelle zu stecken, hat mit straf- und ausländerrechtlichen Freiheitsentzügen nichts zu tun. Das gehört nicht in dieses Gesetz. Ich habe bereits ausgeführt, dass es der falsche Ort ist. Damit eröffnen Sie regionale Hotels der ganz teuren Sorte. Sie verursachen nur Kosten, und die Kunden zahlen nicht. Die festgenommenen Personen können nicht einfach in eine Ecke gesperrt werden. Kantonsrat Frischknecht hat richtig ausgeführt, dass sie 24 Stunden überwacht sein müssen. Wer einmal Kommandant im Militär war, weiss, dass eine Arrestzelle eine relativ heikle Sache ist. Sie muss permanent überwacht werden können. Das Ganze geht nicht auf, es ist nicht durchdacht. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass eine Parallelhierarchie geschaffen würde. Heute sind wieder die Zahlen angezweifelt worden. Ich habe volles Vertrauen in sie. Zur Kollusionsprävention: Will man jetzt Polizeigegefängnisse für 24 Stunden und dann die Kundschaft trotzdem in die regionalen Untersuchungsgefängnisse bringen? In den regionalen Untersuchungsgefängnissen, die ich von Berufes wegen gesehen habe, kann man nicht von Zelle zu Zelle telefonieren oder im Morsesystem an Röhren klopfen. Daher: Wehret den Anfängen. Keine operativen Eingriffe auf Gesetzesstufe und keine Eingriffe in das gute und mit einer flexiblen Lösung versehene ZSRG.

**Bieri, CVP/GLP:** Im Rahmen der Ämterbesuche hatte ich in den letzten paar Jahren Gelegenheit, mit dem Leiter des Straf- und Massnahmenvollzuges, dem Polizeikommandanten, dem Departementschef und dem Generalsekretär jeweils die Strategie und die entsprechenden Vorlagen zu besprechen. Dabei bestand überall dieselbe Ansicht: Es liegt ein klares Konzept vor, dem bis anhin auch der Grosse Rat immer zugestimmt hat. Ich persönlich habe festgestellt, dass die Opposition aus Polizeikreisen kommt, die schon damals gegen das Regionalisierungskonzept war. Jetzt hat man dieses Thema wieder aufgegriffen. Alle, die für das Konzept verantwortlich sind und dafür gerade stehen müssen, haben es immer mitgetragen. Wenn man hier nun zurückschreiten will, macht man meines Erachtens einen doppelten Purzelbaum, welcher der Sache nicht gut tut. Für unsere Fraktion ist im Verhältnis von zwei zu einem Drittel klar, dass man der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung unbedingt versagen soll. Die Angelegenheit ist sorgfältigst vorbereitet und abgeklärt worden. Auch unter Berücksichtigung des Prozentsatzes (Belegung von 0,27 %) ist es völlig unverhältnismässig, darauf zurückzukommen. Wir wollen keine zusätzlichen regionalen, teuren Hotels, sondern ein Verfahren, das auch der Grösse des Kantons angemessen ist und offensichtlich bereits funktioniert.

**Schlatter, CVP/GLP:** Auch ich bin Jurist und trotzdem nicht der Meinung von Kantonsrat Dr. Hans Munz. Allerdings gibt es einige Dinge, bei denen man ihm recht geben muss:

Aus strukturellen Gründen ist es eigentlich ein Unding, über eine Parlamentarische Initiative eine Gesetzesänderung herbeizuführen, doch sollte man einmal mit dem Departementsvorsteher sprechen und ihm die Frage stellen, wieso er auf die Diskussion im Dezember nicht reagiert hat. Vielleicht kommen wir heute einen Schritt weiter. Meines Erachtens ist es richtig, wenn das Mittel, um etwas zu ändern, kritisiert wird. Die Schuld, dass es so weit gekommen ist, liegt aber nicht beim Grossen Rat, sondern beim Regierungsrat. Wenn man schon von Zahlen spricht, wie dies der Regierungsrat in seiner Stellungnahme tut, sollten diese umfassend sein. Dies hat mich gestört. Es wird ein Vergleich mit anderen Kantonen gemacht. Da kann man natürlich nicht einfach sagen, dass in den Kantonen Graubünden und St. Gallen heute noch an fünf Orten Plätze für Untersuchungsgefangene geführt werden, sondern müsste zumindest beispielsweise auch einen Vergleich in Bezug auf den Bestand des Polizeikorps pro Kopf der Bevölkerung ziehen. Es reicht auch nicht aus, mit einer Belegung von 0,27 % zu argumentieren. Ich muss ja nicht den 24-Stunden-Betrieb während 365 Tagen aufrecht erhalten, wenn ich nur zwei bis drei Inhaftierte in der Zelle habe. Und gerade weil ich im Militär auch einmal Kommandant war, habe ich die Arrestantenzelle am Standort begrüsst und war froh, nicht drei oder vier Dörfer weiter zu müssen, um dort den Dienst aufrecht zu erhalten. Die Argumentation gegen eine solche Lösung würde dann zutreffen, wenn wir von einer länger als 24 Stunden dauernden Beherbergung sprechen würden. Dann würde die EMRK (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) greifen, und der Betreuungsaufwand müsste höher sein. Es trifft zu und ist unbestritten, dass jemand in einem so genannten Polizeigefängnis nicht einfach nicht betreut werden darf. Aber wovon sprechen wir denn, wenn wir den Ausdruck "Kollusionsgefahr" gebrauchen? Dass beispielsweise bei einem Raufhandel oder ähnlichen Ereignissen die Polizei in der Lage ist, zwei oder drei Rädelsführer während zwei, drei, vier, fünf oder sechs Stunden in den bereits bestehenden Gefängnissen zu platzieren und nachher die Überführung in die Untersuchungsgefängnisse vorzunehmen. Es geht um den Zeitfaktor. Das ist auch ein wesentlicher Grund, weshalb ich anderer Meinung als Kantonsrat Dr. Hans Munz bin. Wir können nicht immer nur Strukturdiskussionen führen, sondern müssen auch bedürfnisorientiert argumentieren. Für Polizeibeamte, die im Dienst stehen, muss es möglich sein, solche Lösungen zu ergreifen. Kantonsrätin Abegglen hat von teuren Investitionen gesprochen. Dies ärgert mich etwas, weil hier bewusst mit falschen Argumenten operiert wird. Teuer wären die Investitionen dann, wenn die Polizeigefängnisse neu gebaut werden müssten. Dies ist aber nicht der Fall, haben doch bis zum 31. Dezember 2010 die übrigen Untersuchungsgefängnisse auch funktioniert. Sie werden jetzt einfach nach dem neuen System nicht mehr verwendet. Meines Erachtens besteht ein Unterschied zur Diskussion im Dezember, wo man tatsächlich davon gesprochen hat, dass die Zahl der Untersuchungsgefängnisse höher sein soll. Insbesondere ist Steckborn erwähnt worden. Der Entscheid wurde durchgezogen; es bestehen noch drei Untersuchungsgefängnisse und das kantonale Gefängnis. Mit dem Ausdruck "Polizeigefängnis" ist keine andere Hie-

rarchie gemeint, wie vorhin betont wurde. Die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft für die Zuweisung würde beibehalten. Die Polizei steht ohnehin in Kontakt mit den Staatsanwälten. Man könnte aber einmal beschliessen, die Festgenommenen für ein paar Stunden in Arbon oder beispielsweise auch in Weinfelden zu platzieren, falls die Kapazitäten vor Ort knapp sein sollten. Überlegen Sie sich, was passiert, wenn es eine grössere Auseinandersetzung in Horn gibt. Überlegen Sie sich, wie der Transport nach Bischofszell oder Kreuzlingen aussieht. Schauen Sie auf die Uhr. Es geht nicht darum, ob der Polizeikommandant die Meinung des Regierungsrates teilt, sondern darum, ob die Aussagen jener Leute, die an der Front arbeiten, zutreffend sind oder nicht. Diejenigen, die der Auffassung sind, dass die Aussagen der ausübenden Polizisten nicht falsch sind, dürfen die Parlamentarische Initiative ohne schlechtes Gewissen vorläufig unterstützen. Es gibt ja noch eine vorberatende Kommission. Meines Erachtens sind wir nicht an das letzte Komma gebunden, wenn wir darüber beraten.

**Koch, SP:** Ich bitte Sie, die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Zu den drei Untersuchungsgefängnissen und dem Kantonalfängnis wird zusätzlich der Betrieb von Polizeigegefängnissen gefordert. Dies würde einen Rückschritt bedeuten. Zunächst weise ich darauf hin, dass die Standorte, die mit der Umstellung auf das Staatsanwaltschaftssystem geschlossen wurden, seit Jahren nur sehr schwach belegt waren. Auch wurden die notwendigen Investitionen nicht gemacht. Heute entsprechen sie den Vorgaben nicht mehr. Es macht keinen Sinn, Millionen von Franken für leerstehende Gefängniszellen einzusetzen. Die Staatsanwaltschaft ist für Haftfälle zuständig, entsprechend ist es sinnvoll, die Häftlinge an diesen Standorten unterzubringen, ansonsten die Personen hin und her gefahren werden müssten. Zu den auch heute wieder viel zitierten betrunkenen Randalierern möchte ich anmerken, dass die Möglichkeit besteht, sie ins Kantonalfängnis zu bringen. Dort werden sie dem Personal übergeben und damit ist der Polizist wieder frei für andere Aufträge. Wenn das Verfahren nun mit einem Polizeigegefängnis abgehandelt werden soll, müsste der Polizist beim Eintritt zunächst die Musterrung durchführen. Er müsste untersuchen, ob der Häftling hafterstellungsfähig ist, das Effekteninventar erstellen und letztendlich gerade stehen, wenn er die Hafterstellungsfähigkeit falsch eingeschätzt hat. Das bräuchte höchstwahrscheinlich mehr Zeit, als die Fahrt von irgendeinem Punkt im Kanton Thurgau nach Frauenfeld. Auch muss der betrunkene Randalierer überwacht werden. Gerade bei diesem ist eine Überwachung zwingend, damit er nicht am eigenen Erbrochenen erstickt. Auch dafür trägt der Polizist beim Polizeigegefängnis die Verantwortung. Er kann sie nicht an die Administration "Massnahmenvollzug" und "Haftvollzug" delegieren. Eine genaue Überwachung kann der Polizist fast nur damit erreichen, indem er sich vor der Zellentüre auf einen Stuhl setzt. Das ist alles andere als sinnvoll. Insgesamt stelle ich fest, dass für die verlangten Polizeigegefängnisse kein Bedarf besteht, massive Investitionen erforderlich wären und letztlich die personellen Ressourcen der Polizei nicht entlastet würden.

**Arnold, SVP:** Ich bin von der Stellungnahme des Regierungsrates enttäuscht. Allerdings war etwas anderes nicht zu erwarten. Ich habe nochmals das Protokoll des Grossen Rates vom 22. Dezember 2010 gelesen. Dort steht in der Antwort von Regierungsrat Dr. Graf auf den Seiten 16 und 17 wie er die Sache sieht. Das ist verständlich und legitim. Es ist auch verständlich, wenn der Regierungsrat an seiner Lösung festhalten will. Ich habe damals gesagt, dass es die bevorzugte Lösung von Juristen für Juristen sei. Offenbar ist es auch die bevorzugte Lösung der Mehrheit der Juristen in diesem Rat. Meines Erachtens gibt es zu den juristischen Überlegungen aber auch noch solche aus der Praxis. Sie könnten durchaus einmal beleuchtet werden. Die Bemerkungen des Regierungsrates bezüglich der Kompetenzbeschränkungen und die Organisation der Staatsanwaltschaft sowie die Belegung sind noch einigermaßen nachvollziehbar. Aber es ist meines Erachtens noch lange kein Grund, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Bezüglich die Kosten und die Aufspaltung von Zuständigkeit und Verantwortung vertrete ich eine dezidiert andere Meinung. Gerade mit der vom Initianten vorgeschlagenen Lösung erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, bedürfnisgerechte und örtlich zweckmässige Gefängnisse einzurichten. Da ist noch nicht alles verloren. Mit der Einführung von Polizeigefängnissen kann die Polizei wie sie sich das auch wünscht, situationsgerecht und flexibel handeln. Das ist in ihren Aufgaben wichtig. In der Privatwirtschaft ist jede Firma und jeder Betrieb bestrebt, möglichst optimale Arbeitsbedingungen für die Angestellten zu schaffen. Diese Maxime müsste doch auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und insbesondere des Polizeikorps gelten. Mit den Polizeigefängnissen für den kurzen Gewahrsam erleichtern wir der Polizei und insbesondere den Nachtpatrouillen ihre Aufgaben, respektive sie erhalten wieder vermehrt Zeit, anstelle von Taxifahrten ihre tatsächliche Aufgabe wahrnehmen zu können. Mit der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative vergeben wir uns jetzt noch nichts. Wir können in diesem Fall den Wünschen der Polizei und der erwähnten direkt betroffenen Basis mit ruhigem Gewissen nachkommen. Der Kanton Zürich kennt die Polizeigefängnisse ebenfalls. Es muss nicht alles, was im Kanton Zürich gut ist, für uns auch gut sein, aber wir haben es in der Hand, eine gute Lösung vorzuschlagen. Es geht nicht um teure Hotels. In meinem Votum im Dezember 2010 habe ich angeregt, der Regierungsrat hätte vielleicht die Möglichkeit, in einer Verordnung eine gewisse Umschreibung vorzunehmen, dann hätte der Initiant die Initiative nicht starten müssen. Der Regierungsrat wollte das nicht. Wir haben im Rat deshalb gar keine andere Lösung, als der vorläufigen Unterstützung zuzustimmen. Es geht nicht darum, dass wir den Pfad der Tugend verlassen wollen oder dass es sich um eine operative Randfrage handelt. Ich habe mit der Basis gesprochen und dort tönt es anders. Es ist legitim, dass wir für die Personen, die an der vordersten Front arbeiten müssen, gute Voraussetzungen schaffen. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

**Gubser, SP:** In den letzten Jahren habe ich in diesem Rat erfahren, dass es wichtig ist, dass der Kanton seine Aufgaben mit möglichst wenig finanziellen Mitteln erledigt und möglichst haushälterisch damit umgeht. Wir loben immer wieder die schlanke Verwaltung unseres Kantons und wie wenig Geld wir in sie investieren. Bei den Gefängnissen wollen einige jetzt das Geld zum Fenster hinauswerfen. Es ist völlig klar: Wenn wir dieser Parlamentarischen Initiative zustimmen, kommen Mehraufgaben auf uns zu, die einfach überflüssig sind und dazu dienen, persönliche Eckpfeiler für die kommenden Wahlen zu unterstützen. Meines Erachtens kann man da nicht mitmachen. Wir müssen zu unseren Finanzen schauen, auch wenn der letzte Jahresabschluss sehr erfreulich ausgefallen ist. Wir sollten eine schlanke Lösung finden und bei der bis jetzt beschlossenen Verfassung bleiben.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu versagen. Wie Sie der Stellungnahme vom 1. März 2011 entnehmen können, ist die auf den 1. Januar 2011 eingeführte Ordnung gut angelaufen. Sie hat sich vollauf bewährt. Alle Untersuchungsgefangenen konnten problemlos im Kantonalgefängnis oder in einem der drei regionalen Untersuchungsgefängnisse in Bischofszell, Frauenfeld oder Kreuzlingen untergebracht werden. Es sind stets genügend Zellen rasch verfügbar. Der Kollusionsgefahr kann wirkungsvoll begegnet werden. Das ist überhaupt kein Problem. Die besondere Platzreservierung im Kantonalgefängnis, die wir vorgenommen haben, mussten wir bis jetzt nicht beanspruchen. Wir überlegen uns, wieder etwas zurückzufahren, das heisst, wieder vermehrt ausserkantonale Gefangene ins Kantonsgefängnis zu übernehmen. Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug ist seit jeher sehr flexibel und steht mit den Leitungen von Einrichtungen des Freiheitsentzuges in anderen Kantonen, insbesondere mit den Leitungen der entsprechenden Nachbarkantone, in einem sehr engen Kontakt. Bereits im letzten Jahr hat der Generalstaatsanwalt eine Weisung betreffend die Unterbringung von Untersuchungsgefangenen erlassen. Die inzwischen aufgehobenen Einrichtungen sind logischerweise in dieser Weisung nicht enthalten. Es würde schlicht nicht mehr verstanden, wenn in den aufgehobenen Untersuchungsgefängnissen Gefangene untergebracht würden. Das hätte neue Betreuungsaufgaben, neue Transporte und neue Bauten zur Folge, auf die wir mit der heutigen Lösung verzichten können. Sie haben auch festgestellt, wie es mit der Auslastung der heute betriebenen Einrichtungen steht. Wenn wir weitere Institutionen planen, eröffnen und dann auch betreiben müssten, hätte dies ganz erhebliche finanzielle Konsequenzen, auf die ich heute ausdrücklich aufmerksam machen muss. Es müssten auch neue Stellen geschaffen werden. Die Folge wäre, dass die ohnehin höchstens knapp befriedigend besetzten Regionalgefängnisse mit der zahlenmässigen Erweiterung "himmeltraurige" Auslastungen hätten. Nehmen Sie die vorgelegten Zahlen bitte zur Kenntnis. Sie sprechen klar und deutlich gegen weitere Kleinstgefängnisse. Der Regierungsrat kann die Errichtung zusätzlicher Institutionen nicht verantworten, wenn er

bei seinen bewährten Grundsätzen bleiben und das tun will, was Sie jeweils in der Budgetdebatte von ihm verlangen. Für vorübergehenden Polizeigewahrsam sind im Einvernehmen mit der Polizei so genannte Abstandszimmer geschaffen worden. Wie man es dreht und wendet: Der Regierungsrat erkennt keinen Bedarf für weitere Polizei- oder Untersuchungsgefängnisse. Eine durchdachte neue Regelung ist eingeführt worden. Sie funktioniert bestens. Es besteht kein Änderungsbedarf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst bei 57:57 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.